

Haus- und Platzordnung GC Sylt 2025

Spielberechtigt auf dem Meisterschaftsplatz sind Mitglieder und Gäste mit Platzreife, Gastspieler benötigen in der Hauptsaison HDC-Index 54. Auf dem Kurzplatz ist Platzreife erwünscht.

1. Startzeiten /Abschlag

- Jegliches Spiel (Mitglieder sowie Gäste) auf dem Platz ist beim Starter oder im Sekretariat anzumelden. Die Platzregeln sind zu beachten.
- Spieler verlieren ihre gebuchte Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens zehn Minuten vor ihrer Startzeit eingeecheckt haben. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Reservierung mehr vorgenommen.
- Ohne Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht.
- Ohne besondere Genehmigung ist die Runde immer am Tee 1 zu beginnen.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.
- Jeder Spieler muss seine Schläger in einem eigenen Golfbag transportieren.
- Golfcarts werden beim Starter angemeldet, empfangen und wieder abgestellt.

2. Vorrecht und Spielgeschwindigkeit auf dem Platz

- Spielen Sie bitte nach „Ready Golf“. Sowohl in Privatrunden als auch in Turnieren hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Wenn Spieler durch den Starter auf Bahn 10 abschlagen sollen, gilt das Prinzip „Einfädeln“.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Platzpflegemaschinen, sowie Platzarbeiten der Greenkeeper haben Vorrang.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.

3. Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine angemessene Bekleidung vorgeschrieben. Es sollten Hemden mit Kragen getragen werden, Jogginganzüge, Sport- und Trainingskleidung sind nicht zugelassen. Kurze Hosen sollten knielang sein. Es wird erwartet, dass im Clubhaus Kopfbedeckungen abgenommen werden.

4. Schonung des Platzes und Golfetikette

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen /Trolleys abgestellt werden.
- Beim Verlassen eines Bunkers muss der Spieler seine Spuren eibnen. Pitchmarken (eigene/vorhandene) auf den Grüns müssen mit der Pitchgabel ausgebessert werden.
- Divots im Gelände sind zurückzulegen.
- Bei Nutzung von Golfcarts sind die Grüns, Abschläge und ggf. Nasstellen zu umfahren.

5. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden, sondern in den Behältern an den Abschlägen entsorgt werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei Trockenheit kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

6. Driving Range / Puttinggrün

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving Range und den Übungsgrüns.

- Das Einsammeln von Driving-Range-Bällen auf der Range ist verboten und Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden. Auf dem Puttinggrün soll mit eigenen Bällen geübt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts geübt werden. Zum Üben der Annäherungsschläge und Chips stehen die Pitchinggrüns gemäß Anlagenplan zur Verfügung.

7. Kinder

- Kinder sind immer willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich unter Aufsicht üben wollen.
- Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen auf dem Platz spielen.
- Golfcarts werden nur an Personen über 18 Jahre vermietet

8. Hunde

- Hunde sind auf der gesamten Golfanlage und Restaurant nicht erlaubt. (Ausnahme Terrasse)

9. Mobiletelefone

- Mobiltelefone sind auf dem Platz ohne Störung des Spielbetriebes erlaubt (z.B. Birdiebook). Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden. Bei Turnieren soll die Vibrationsfunktion eingeschaltet sein. Störung der Mitspieler bei Handynutzung kann nach den Golfregeln mit Strafe belegt werden.

10. Verhaltensvorschriften

Entsprechend Regel 1.2b gelten für den folgende Verhaltensvorschriften:

Ein Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. (1 oder 2 Strafschläge bzw. Disqualifikation oder Platzverweis mit Platzsperre)

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün / Grün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger werfen, in den Boden der Grüns zu schlagen bzw. den Schläger oder die Einrichtung des Platzes zu beschädigen.
- Die Mitspieler während des Schlages durch Störungen abzulenken.
- Wiederholt Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* (Disqualifikation) kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen oder Abschlagsmarkierungen bzw. Pfähle zu entfernen bzw. zu versetzen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen z.B. durch Schlägerwerfen zu gefährden oder zu verletzen.

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt. Bei schwerwiegenden Fehlverhalten in *Privatrunden* kann ein Platzverweis oder auch Platzsperre durch den Vorstand erteilt werden.

11. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, alle Mitarbeiter des Sekretariats, bzw. des Servicecenters und die Marshalls handeln immer im Rahmen ihrer Aufgaben bzw. Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden. Bei Fragen sind unsere Mitarbeiter im Sekretariat und der Spiel-/ Sportausschuss gerne behilflich.

Sylt, 28.März 2025